

**Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans 2020 bis 2035 des  
Gemeindeverwaltungsverbandes Besigheim**

**- Informationen über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3, 4 BauGB**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungsart</b>
Verbandsversammlung GVV	02.12.2019	Kenntnisnahme	öffentlich

**I. Sachverhalt**

In der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Besigheim am 06.05.2019 wurde der Aufstellungsbeschluss und der Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans für den Zeitraum 2020 bis 2035 gefasst.

Der beschlossene Vorentwurf in der Fassung vom 06.05.2019 wurde in der Zeit vom 28.05.2019 bis 28.06.2019 bei den Bürgermeisterämtern der Mitgliedskommunen und bei der Verbandsverwaltung im Rathaus Besigheim öffentlich ausgelegt. Am 03.06.2019 fand in der Stadthalle Alte Kelter in Besigheim hierzu eine öffentliche Informationsveranstaltung statt, bei der die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt wurden.

Die während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen sind als Anlage 1 zu dieser Vorlage beigefügt.

In der Sitzung am 02.12.2019 wird über die weitere Vorgehensweise berichtet, vor allem im Hinblick auf die vom Verband Region Stuttgart und vom Regierungspräsidium Stuttgart gemachten Ausführungen zur qualitativen Beurteilung der Flächenausweisung, der Berechnungsgrundlagen und der Flächenverfügbarkeit der potentiellen Bauflächen.

**II. Beschlussvorschlag**

Kenntnisnahme.

### **III. Begründung**

Mittlerweile konnte die Verbandsverwaltung gemeinsam mit dem Planungsbüro KMB in einem Gespräch mit Vertretern des Verbands Region Stuttgart und des Regierungspräsidiums Stuttgart die kritischen Inhalte aus deren Stellungnahmen sowie das weitere Vorgehen besprechen.

Zunächst wurde vom Verband und vom Regierungspräsidium darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse aus der Plausibilitätsprüfung mit dem Basisjahr 2017 als Grundlage für den Wohnbauflächenbedarf heranzuziehen sind (siehe Anlage 2). Einen darüber hinaus gewünschten Mehrbedarf muss durch örtliche Besonderheiten nachgewiesen und begründet werden. Die Berechnungsweise zur Betrachtung und Berücksichtigung der tatsächlichen Bevölkerungsstruktur wurde grundsätzlich akzeptiert. Ein weiterer Mehrbedarf, wie z.B. Wohnbauflächen für die dauerhafte Flüchtlingsunterbringung, müssen dezidierter dargelegt werden.

Im Rahmen der Vorentwurfsplanung erfolgte im zeichnerischen Teil eine Mehrausweisung von allgemeinen Wohnbauflächen, welche über den errechneten Bedarf im Textteil hinausgingen. Diese Vorgehensweise war von den Verbandskommunen beabsichtigt, um in Kenntnis aller eingegangenen Anregungen aus der Öffentlichkeit bzw. aus der Anhörung der Träger öffentlicher Belange, eine Gebietsauswahl durch die jeweiligen Gremien treffen zu können. Im weiteren Verfahren, also spätestens im Zeitpunkt des Entwurfsbeschlusses, muss der Flächenumfang bei jeder Kommune entsprechend des tatsächlich bestehenden und begründeten Bedarfs reduziert worden sein.

Die Besprechungsergebnisse zu den Themen Anrechnung von Baulücken, Berücksichtigung von Flächenreserven/Flächenpotentialen und Ausweisung von Gewerbeflächen wird ein Vertreter des Planungsbüros KMB in der Sitzung erläutern.

Die Verbandsverwaltung schlägt folgende weitere Vorgehensweise vor:

Auf der Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen überarbeitet jede Mitgliedkommune ihre Flächenausweisungen auf den tatsächlich bestehenden und mit dem Verband Region Stuttgart und dem Regierungspräsidium final abgestimmten Bedarf. Auf dieser Basis kann dann KMB den Umweltbericht und den Landschaftsplan fertigen, so dass der Entwurfsbeschluss und der Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen noch vor der Sommerpause 2020 gefasst werden kann.

### **IV. Haushaltsrechtliche Auswirkungen**

Die Planungshonorare sind im Haushaltsplan 2019 des GVV Besigheim eingestellt und werden auch für 2020 berücksichtigt.